

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 12

Kiel, den 15. Juni

1993

	Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen		
	Verwaltungsanordnung über die Kosten und die Durchführung von Fortbildung der Pastorinnen und Pastoren Vom 18. Mai 1993	153
II. Bekanntmachungen		
	Anpassung der Besoldung und Versorgung 1993	154
	Richtsätze für die Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen	158
	Zusammensetzung des Theologischen Beirats	159
	Pfarrstellenerrichtung	159
III. Stellenausschreibungen		159
IV. Personalnachrichten		162

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Verwaltungsanordnung über die Kosten und die Durchführung von Fortbildung der Pastorinnen und Pastoren Vom 18. Mai 1993

Das Nordelbische Kirchenamt hat aufgrund von Artikel 102 Absatz 3 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche die folgende Verwaltungsanordnung erlassen:

§ 1

(1) Die Nordelbische Kirche bezuschußt grundsätzlich nur Fortbildungsmaßnahmen, die von seiten der Nordelbischen Kirche anerkannten Fortbildungsanbietern verantwortet und durchgeführt werden.

(2) Die Kostenerstattung für Supervision wird gesondert geregelt

(3) Die Erstattung der Reisekosten wird nach der Reisekostenverordnung (RKVO-NEK) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

(4) Für die Fortbildung von Pastorinnen und Pastoren, die im Rahmen des Pastoralkollegs der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche durchgeführt wird, wird ein Eigenbeitrag in Höhe von 90% des eintägigen Tagegeldes der Reisekostenstufe B als Tagessatz erhoben.

§ 2

Für die Fortbildung von Pastorinnen und Pastoren, die nicht im Rahmen des Pastoralkollegs der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche wahrgenommen wird, wird ein Eigenbeitrag in Höhe von 30 % der gesamten Kosten der Fortbildungsmaßnahme erhoben.

§ 3

(1) Die Pastorinnen und Pastoren haben die Gesamtkosten ihrer Fortbildungsveranstaltung direkt bei dem jeweiligen Fortbildungsinstitut zu begleichen.

(2) Die Abrechnung erfolgt mit dem Nordelbischen Kirchenamt unter Vorlage der Genehmigung der Fortbildungsmaßnahme durch die jeweiligen Dienstvorgesetzten, der quittierten Rechnung und des Beleges der entstandenen Fahrtkosten. Werden in einem Jahr mehr als die in § 1 Abs. 1 der Rechtsverordnung über die Fortbildung von Pastoren und Pastorinnen genannten Fortbildungszeiten in Anspruch genommen, so ist dies zu begründen.

§ 4

(1) Die Regelungen für die Fortbildung von Pastorinnen und Pastoren in den ersten Amtsjahren bleiben unberührt.

(2) Bei Fortbildungsmaßnahmen, die durch die jeweiligen Dienstvorgesetzten begründet angeordnet werden, sind die Kosten durch die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche zu tragen

§ 5

Diese Verwaltungsanordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 18. Mai 1993S0025T

Das Nordelbische Kirchenamt

Dr. Blaschke

(Präsident des Nordelbischen Kirchenamtes)

Bekanntmachungen

Anpassung der Besoldung und Versorgung 1993

Die Bundesregierung hat am 21. April 1993 den Entwurf eines Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 1993 (BBVAnpG 93) beschlossen und die Bundesminister des Inneren und der Finanzen haben durch Gemeinsamen Erlaß vom 22. April 1993 die vorgriffsweise Zahlung entsprechend erhöhter Bezüge für die Bundesbeamten unter Vorbehalt der gesetzlichen Regelung veranlaßt. Die Kirchenleitung hatte in ihrer Sitzung am 9. März 1993 einer entsprechenden Anwendung dieser zu erwartenden Vorgriffsregelungen im Bereich der Nordelbischen Kirche zugestimmt. Daher können jetzt den Besoldungs- und Versorgungsempfängern auf der Grundlage des Entwurfs des BBVAnpG 93 Vorschußzahlungen in Höhe der vorgesehenen allgemeinen Bezügeerhöhungen gewährt werden. Zur Durchführung der Vorgriffsregelung weisen wir auf folgendes hin:

- I. Erhöhung der Grundgehälter, Ortszuschläge, Zulagen sowie der Anwärterbezüge
 1. Die beigefügten Tabellen (Anlagen 1-4) sind für Dienst- und Versorgungsbezüge der Besoldungsgruppen A 1 bis A 16, der Besoldungsordnungen B und C und der Anwärterbezüge der Vikare, Pfarrvikaranwärter und Kirchenbeamten im Vorbereitungsdienst mit Wirkung vom 1. Mai 1993 zugrunde zu legen. Abweichend davon tritt die in Anlage 2 in Satz 2 unterhalb der Ortszuschlagstabelle geregelten kinderbezogenen Erhöhungsbeträge mit Wirkung vom 1. Januar 1993 in Kraft.
 2. Bei der Bemessung der Überleitungszulagen nach § 19 Abs. 1 und 8 Kirchenbesoldungsgesetz in der Fassung vom 13. Dezember 1990 (GVOBl. 91 S. 36) findet die Anpassung der Grundgehälter Anwendung. Auf Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Landesministergesetzes vom 15. Dezember 1989 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 188) wird hingewiesen.
 3. Die Zulage nach Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 12 KBesG wird auf monatlich 101,29 DM, der Kinderzuschlag nach § 6 Abs. 2 Beschäftigungsförderungsgesetz vom 17. Februar 1992 (GVOBl. S. 91) wird auf 120,83 DM erhöht.
 4. Bei der Erhöhung der Versorgungsbezüge ist Artikel 2 § 2 des Gesetzentwurfs zum BBVAnpG 93 entsprechend anzuwenden.

II. Vorbehalt

Auf den Vorbehalt, unter dem die Vorgriffsmaßnahmen nach Abschnitt I stehen, ist bei deren Anwendung ausdrücklich hinzuweisen. Alle geleisteten Vorgriffszahlungen unterliegen der gesetzlichen Bestätigung auf dem kirchenbesoldungs- und -versorgungsrechtlich geordneten Wege und sind zu gegebener Zeit mit den endgültig zustehenden Leistungen zu verrechnen.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag

Schmar

Anlage 1
(Anlage IV des BBesG)

1. Bundesbesoldungsordnung A

Grundgehaltssätze
(Monatsbeträge in DM)

Besol- dungs- gruppe	Ortszu- schlag Tarif- klasse	Dienstaltersstufe														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
A 1	II	1436,70	1486,42	1536,14	1585,86	1635,58	1685,30	1735,02	1784,74							
A 2		1560,69	1610,04	1659,39	1708,74	1758,09	1807,44	1856,79	1906,14							
A 3		1660,14	1712,64	1765,14	1817,64	1870,14	1922,64	1975,14	2027,64							
A 4		1716,52	1778,33	1840,14	1901,95	1963,76	2025,57	2087,38	2149,19							
A 5		1737,06	1802,40	1867,74	1933,08	1998,42	2063,76	2129,10	2194,44	2259,78						
A 6		1797,65	1867,66	1937,67	2007,68	2077,69	2147,70	2217,71	2287,72	2357,73	2427,74					
A 7		1912,77	1983,56	2054,35	2125,14	2195,93	2266,72	2337,51	2408,30	2479,09	2549,88	2620,67	2691,46			
A 8		1999,44	2084,11	2168,78	2253,45	2338,12	2422,79	2507,46	2592,13	2676,80	2761,47	2846,14	2930,81	3015,48		
A 9	Ic	2147,95	2227,88	2311,18	2395,13	2480,64	2573,82	2667,00	2760,18	2853,36	2946,54	3039,72	3132,90	3226,08		
A 10		2351,99	2467,77	2583,55	2699,33	2815,11	2930,89	3046,67	3162,45	3278,23	3394,01	3509,79	3625,57	3741,35		
A 11		2740,16	2858,79	2977,42	3096,05	3214,68	3333,31	3451,94	3570,57	3689,20	3807,83	3926,46	4045,09	4163,72	4282,35	
A 12		2984,64	3126,08	3267,52	3408,96	3550,40	3691,84	3833,28	3974,72	4116,16	4257,60	4399,04	4540,48	4681,92	4823,36	
A 13	Ib	3381,45	3534,18	3686,91	3839,64	3992,37	4145,10	4297,83	4450,56	4603,29	4756,02	4908,75	5061,48	5214,21	5366,94	
A 14		3480,62	3678,67	3876,72	4074,77	4272,82	4470,87	4668,92	4866,97	5065,02	5263,07	5461,12	5659,17	5857,22	6055,27	
A 15		3924,31	4142,06	4359,81	4577,56	4795,31	5013,06	5230,81	5448,56	5666,31	5884,06	6101,81	6319,56	6537,31	6755,06	6972,81
A 16		4361,72	4613,56	4865,40	5117,24	5369,08	5620,92	5872,76	6124,60	6376,44	6628,28	6880,12	7131,96	7383,80	7635,64	7887,48

2. Bundesbesoldungsordnung B

Besoldungsgruppe	Ortszuschlag Tarifklasse	
B 3	I b	8652,11
B 6	I b	10509,99
B 9	I a	12532,06

3. Bundesbesoldungsordnung C

Besoldungsgruppe	Ortszuschlag Tarifklasse	Dienstaltersstufe															
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
C 1		3381,45	3534,18	3686,91	3839,64	3992,37	4145,10	4297,83	4450,56	4603,29	4756,02	4908,75	5061,48	5214,21	5366,94		
C 2	I b	3390,91	3634,31	3877,71	4121,11	4364,51	4607,91	4851,31	5094,71	5338,11	5581,51	5824,91	6068,31	6311,71	6555,11	6798,51	
C 3		3832,04	4107,63	4383,22	4658,81	4934,40	5209,99	5485,58	5761,17	6036,76	6312,35	6587,94	6863,53	7139,12	7414,71	7690,30	
C 4	I a	4962,77	5239,80	5516,83	5793,86	6070,89	6347,92	6624,95	6901,98	7179,01	7456,04	7733,07	8010,10	8287,13	8564,16	8841,19	

Anlage 2
(Anlage V des BBesG)

Satz 2 unterhalb der
Ortszuschlagstabelle
gültig ab 1. Januar 1993

Ortszuschlag
(Monatsbeträge in DM)

Tarif- klasse	Zu der Tarifklasse gehörende Besoldungsgruppen	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3 1 Kind
I a	B 3 bis B 9 C 4	1066,03	1236,09	1381,60
I b	A 13 bis A 16 C 1 bis C 3	899,29	1069,35	1214,86
I c	A 9 bis A 12	799,21	969,27	1114,78
II	A 1 bis A 8	752,87	914,81	1060,32

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Ortszuschlag für jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 145,51 DM.

In Tarifklasse II erhöht sich der Ortszuschlag der Stufe 3 für das erste zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 5 um je 10 DM, ab Stufe 4 für jedes weitere zu berücksichtigende Kind in den Besoldungsgruppen A 1 bis A 3 um je 50 DM, in Besoldungsgruppe A 4 um je 40 DM und in Besoldungsgruppe A 5 um je 30 DM. Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Anlage 3
(Anlage VIII des BBesG)

Anwärtergrundbetrag
Anwärterverheiratetenzuschlag
(Monatsbeträge in DM)

Eingangsammt, in das der Anwärter nach Abschluß des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt	Grundbetrag		Verheiratetenzuschlag	
	vor Vollendung des 26. Lebens- jahres	nach Vollendung des 26. Lebens- jahres	nach § 62 Abs. 1	nach § 62 Abs. 2
A 1 bis A 4	1242	1362	324	108
A 5 bis A 8	1432	1592	375	108
A 9 bis A 11	1516	1699	433	108
A 12	1736	1932	457	108
A 13	1786	1992	473	108
A 13 + Zulage (Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe d der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B) oder R1	1838	2058	488	108

Anlage 4

(Anlage IX des BBesG)

Amtszulagen, Stellenzulagen, Zulagen, Vergütungen

(Monatsbeträge in DM)

– in der Reihenfolge der Gesetzesstellen –

Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Deutscher Mark,	Dem Grunde nach geregelt in	Betrag in Deutscher Mark,
Bundesbesoldungsgesetz			
Bundesbesoldungsordnungen A und B Vorbemerkungen		Nummer 27 Absatz 1 Buchstabe a	69,06
Nummer 12	172,62	Buchstabe b	
Nummer 23 Absatz 1	20,00	Doppelbuchstabe aa	95,53
Absatz 2	45,00	Doppelbuchstabe bb	172,62
Nummer 24 Die Zulage beträgt für Beamte des mittleren Dienstes	20,00	Buchstabe c	184,13
des gehobenen Dienstes	45,00	Buchstabe d	184,13
		Buchstabe e	69,06
		Absatz 2 Buchstabe b	
		Doppelbuchstabe bb	77,11
		Buchstaben c und d	115,09
		Bundesbesoldungsordnung C Vorbemerkungen	
		Nummer 2 b Buchstabe a	184,13
		Buchstabe b	69,0
Nummer 27 Absatz 1 Buchstabe a	69,06		

Richtsätze für die Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen

Nachdem die Vergütungen der tariflich angestellten Mitarbeiter rückwirkend ab 1. Januar 1993 erhöht worden sind und das Nordelbische Kirchenamt mit Bekanntmachung vom 4. Mai 1993 (GVOBl. S. 113) empfohlen hat, auch die Vergütungen der außertariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend um 3 v.H. zu erhöhen, werden die Vergütungsrichtsätze für einzelne kirchenmusikalische Leistungen vom 27. Mai 1986 (GVOBl. S. 138) in der Fassung vom 3. Juli 1992 (GVOBl. S. 261) dementsprechend rückwirkend zum 1. Januar 1993 wie folgt geändert:

Vergütungsrichtsätze für einzelne kirchenmusikalische Leistungen**Bekanntmachung des Nordelbischen Kirchenamtes vom 18. Mai 1993**

(1) Für die Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen gelten folgende Richtsätze:

A. Organistendienst

	DM	DM
1. Gottesdienst	56,40	(42,20)
2. Gottesdienst mit anschl. Taufe(n)	70,50	(54,00)
3. Gottesdienst mit anschl. Kindergottesdienst	85,50	(63,80)
4. Gottesdienst mit anschl. Kindergottesdienst und anschl. Taufe(n)	99,50	(75,70)
5. Kindergottesdienst (selbständig), Mette, Vesper, Bidelstunde, Andacht, Amtshandlung (selbständig)	42,20	(33,40)
6. Amtshandlung im Anschluß an eine Amtshandlung	21,60	(17,30)

B. Kantorendienst

1. Chorprobe mit Kindern	48,90	(38,60)
2. Chorprobe mit Erwachsenen	64,60	(48,90)
3. Chorleitung bei Gottesdienst und Amtshandlungen (einschl. Einsingen)	36,50	(26,80)

(2) Die in Klammern gesetzten Beträge gelten für Kirchenmusiker ohne Prüfung.

(3) Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel und erforderlichenfalls die Kosten für Übernachtungen sind besonders zu erstatten.

(4) Es wird darauf hingewiesen, daß diese Richtsätze nur anwendbar sind auf die Vergütung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die lediglich von Fall zu Fall beschäftigt werden, also für ihre Dienste nicht schon eine laufende Monatsvergütung erhalten.

(5) Diese Vergütungsrichtsätze treten zum 1. Januar 1993 in Kraft

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrag:

Jöhnk

Az.: 3545 – III

Zusammensetzung des Theologischen Beirats

Kiel, den 17.05.1993.

Die Zusammensetzung des Theologischen Beirats, vgl. Veröffentlichung vom 10. Dezember 1992 – GVOBl. 1993, S. 1, ist jetzt abgeschlossen.

Entsendung von der Theologischen Fakultät der Universität Kiel (Artikel 101 Abs. 1 Buchstabe c) der Verfassung) Professor Dr. Christoph Schwöbel, Kiel.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Kläschen

Az.: 1022-22 – T 2

Pfarrstellenerrichtung

Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für Krankenhausseelsorge im Marienkrankenhaus Hamburg (mit Wirkung vom 1. Juni 1993).

Az.: 20 Marienkrankenhaus Hamburg-PI/P1

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Evangelischen Stiftung Alsterdorf mit dem Dienstsitz in Hamburg ist das Amt einer Pastorin für Mitarbeiterberatung und Leitung der Alsterdorfer Schwesternschaft vakant und zum 1. Oktober 1993 mit einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Vorstandes der Evangelischen Stiftung Alsterdorf auf Zeit (zunächst für 5 Jahre) bei gleichzeitiger Beurlaubung durch die Nordelbische Ev.-Luth. Kirche.

Die Stelle für die Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist vor 7 Jahren eingerichtet worden, um der Mitarbeiterschaft unabhängige Konfliktberatung und Orientierungshilfe in Lebens- und Sinnfragen anzubieten. Daneben gibt es eine eigene Suchtberatungsstelle.

Die Pastorin für die Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat Teil an den pastoralen und seelsorgerlichen Aufgaben des Pfarramtes.

Die Mitarbeit im Fortbildungsangebot der Stiftung ist erwünscht. Die Stelle ist verbunden mit der Leitung der Alsterdorfer Schwesternschaft.

Wir suchen eine diakonisch engagierte Pastorin mit pastoralpsychologischer oder vergleichbarer Zusatzausbildung.

In der Evangelischen Stiftung Alsterdorf arbeiten zur Zeit 3.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Pastorin für die Beratung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist Ansprechpartnerin für etwa Dreiviertel dieser Mitarbeiterschaft.

Die Stiftung engagiert sich u.a. auf folgenden Arbeitsgebieten: in der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen (1.250 Wohnplätze), im Evangelischen Krankenhaus (200 Plätze), im Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus (seelisch Kranke) (285 Plätze), im Werner-Otto-Institut (sozial-pädiatrische Ambulanz und 20 Plätze), in der Werkstatt für Behinderte (540 Plätze).

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Vorstand der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Alsterdorfer Str. 440, 2000 Hamburg 60.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt der Direktor der Evangelischen Stiftung Alsterdorf, Pastor Baumbach, Tel. 040/50773220

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Ev. Stiftung Alsterdorf (5)PI/P1

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Flensburg für Krankenhausseelsorge ist umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Zeit.

Im Malteser-Krankenhaus St. Franziskus-Hospital in Flensburg (Akutkrankenhaus mit 357 Planbetten in Trägerschaft des Malteser-Ordens mit Krankenpflegeschule und Fortbildungsabteilung und sechs Hauptfachabteilungen: Chirurgie, Innere, Orthopädie, Geriatrie, Radiologie/Strahlentherapie, Intensiv/Anästhesie) ist zum frühestmöglichen Termin die Stelle

einer evangelischen Krankenhauspastorin/
eines evangelischen Krankenhauspastors
zu besetzen.

Sie kommen in ein ökumenisch arbeitendes Team mit z. Z. einem katholischen Theologen, ehrenamtlich arbeitenden Seelsorgerinnen, Sozialarbeiter/innen u.a. Die Krankenhausleitung unterstützt die Seelsorge in jeder Form.

Ihre Aufgabe ist die Krankenhaus-Seelsorge. Dazu gehören Besuche bei Patienten, die Begleitung von Kranken und Angehörigen und dem Krankenhauspersonal, Gottesdienste, die Mitarbeit in Schule und Fortbildung, die Prägung des Hauses mit christlichen Grundgedanken und Werten sowie die Koordination der Kontakte zu den Kirchengemeinden und zur Öffentlichkeit.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Flensburg, Mühlenstraße 19, 2390 Flensburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Herr Wilderich von Spies, Tel. 0461/816279, und Propst Juhl, Tel. 0461/5030918.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Krankenhausseelsorge Flensburg – P II/P 1

In der Kirchengemeinde Kirchwerder im Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Bergedorf – wird die 2. Pfarrstelle mit dem Dienstsitz in Fünfhausen vakant und ist zum 1. September 1993 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50%) zu besetzen. Der gegenwärtige Pfarrstelleninhaber wurde zum Hauptpastor gewählt. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Gemeinde liegt an der Oberelbe im Landgebiet Hamburgs (Vierlanden) und zählt insgesamt ca. 6.400 Gemeindeglieder. Ein erheblicher Teil der Bevölkerung ist bodenständig und traditionsbewußt. In der Gemeinde wächst die Zahl der zuziehenden jungen Familien. Der Gottesdienst wird in der sehr schönen, 800 Jahre alten St. Severini-Kirche gehalten, zu der ein kircheneigener Friedhof gehört. Der Bezirk Fünfhausen umfaßt etwa die Hälfte der Gemeinde. Sein Mittelpunkt ist ein eigenes, vielseitig genutztes Gemeindezentrum mit Kindergarten (40 Plätze). Neben der monatlichen Kinderkirche finden im Gemeindezentrum regelmäßige Zielgruppen-Gottesdienste statt.

Das moderne Pastorat befindet sich in unmittelbarer Nähe des Gemeindezentrums in ruhiger, schöner Lage am See.

Außer den Gottesdiensten und zahlreichen Amtshandlungen besteht die Möglichkeit, Arbeitsschwerpunkte zu setzen. Hierbei stehen 4 Erzieherinnen, 2 Raumpflegerinnen, 1 Zivildienstleistender und viele engagierte ehrenamtliche Mitarbeiter hilfreich zur Seite.

Eine Grundschule mit Vorschulklasse ist am Ort; weiterführende Schulen sind mit Bussen zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Frau Bischöfin für den Sprengel Hamburg über den Herrn Propst des Kirchenkreises Alt-Hamburg – Bezirk Bergedorf –, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Dr. Ahuis, Lauweg 18, 2050 Hamburg 80, Tel. 040/7372753, und Sach, Kirchenheerweg 6, 2050 Hamburg 80, Tel. 040/7230202, sowie Propst Lindemann, Hermann-Löns-Höhe 23, 2050 Hamburg 80, Tel. 040/7207397.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kirchwerder (2)-PI/P1

*

In der St. Christophorus-Kirchengemeinde in Lübeck im Kirchenkreis Lübeck wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 16. Januar 1994 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastorenehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50%) zu besetzen. Der bisherige Amtsinhaber tritt zu diesem Termin nach dreißigjähriger Tätigkeit in der Gemeinde in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde umfaßt den überwiegend nach dem Krieg entstandenen Ortsteil Eichholz im Südosten der Hansestadt und befindet sich in unmittelbarer Nähe zum mecklenburgischen Herrnburg. Reizvoll an der Wakenitz liegt sie relativ nahe zur Innenstadt. Alle Schularten sind am Ort oder in unmittelbarer Nachbarschaft.

Zur Kirchengemeinde gehören etwa 6000 Gemeindeglieder. Daneben besteht in Eichholz u.a. eine katholische Gemeinde, zu der wie auch zur mecklenburgischen Nachbargemeinde ein guter Kontakt unterhalten wird. Zu der Partnergemeinde

in Vorpommern gibt es eine langjährige gute Verbindung. Eine weitere Partnerschaft zu einer Gemeinde in Tanzania ist im Aufbau. Der Ortsteil ist durch soziale und kulturelle Vielfalt geprägt, aus der der Gemeinde immer wieder neue Aufgaben erwachsen.

Die Kirchengemeinde umfaßt zwei Pfarrbezirke, wobei sich den zweiten eine Pastorenehepaarteil. Die Kirche wurde 1954 eingeweiht.

Die Gemeinde unterhält zwei Kindertagesstätten mit insgesamt 180 Plätzen. Sie ist mit zwei weiteren Gemeinden an einer Diakonie/Sozialstation beteiligt. Neben dem Kirchenzentrum mit Kirche, Gemeindesaal, Kindertagesstätte I, zentralem Gemeindebüro und Pastoraten besitzt die Gemeinde noch ein weiteres Gemeindehaus sowie ein Zentrum für diakonische Aufgaben. Im Bereich des ausgeschriebenen Pfarrbezirks liegt ein städtisches Altenheim. Neben dem Pastorenehepaar, den Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten und der Gemeindegewester arbeiten hauptamtlich eine Kirchenmusikerin (B-Stelle), ein Sozialpädagoge, eine Sekretärin, ein Kirchenvogt und ein Hausmeister.

Die Gemeinde mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freut sich auf eine Pastorin/einen Pastor, die/der die z. T. traditionelle Kirchlichkeit unserer Gemeinde zu verbinden weiß mit ihren/ seinen neuen Impulsen als Auslegung des Evangeliums für unsere Zeit.

Ein schön gelegenes, ruhiges Pastorat (160 qm) in unmittelbarer Nähe zur Kirche steht zur Verfügung und wird derzeit gründlich renoviert.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Lübeck, Bäckerstraße 3 – 5, 2400 Lübeck 1.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen das Pastorenehepaar Schöttler-Block, Im Eulennest 47, 2400 Lübeck 1, Tel. 0451/606212, und Propst Dr. Hasselmann, Bäckerstraße 3 – 5, 2400 Lübeck 1, Tel. 0451/790201.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Christophorus-Kirchengemeinde in Lübeck (1) – P II/P 1

*

Das Amt eines Mentors/einer Mentorin für die Ausbildung von Kandidaten/Kandidatinnen des Predigtamtes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche – Region Lübeck – mit dem Dienstsitz in Lübeck wird vakant und ist zum 01.01.1994 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit.

Die Mentoren arbeiten während der gesamten zweijährigen Ausbildungszeit mit einer festen Gruppe von z. Z. 22 Vikarinnen und Vikaren in einer übersichtlichen Region zusammen. Ihre Aufgabe besteht sowohl in der Begleitung der Arbeit in der Ausbildungsgruppe als auch in der Einzelsupervision. Sie wirken in den Kursen und Ausbildungsprogrammen des Prediger- und Studienseminars mit. Durch Kontakte mit den Vikariatsleitern und den Vikariatsleiterinnen in den Ausbildungsgemeinden bemühen sie sich um die Integration der Ausbildung auf allen Ebenen.

Der Mentor oder die Mentorin arbeitet in einer Arbeitsgruppe mit den übrigen Mentoren und Mentorinnen und den Dozenten und Dozentinnen des Prediger- und Studienseminars zusammen. Das Ausbildungskonzept erfordert von dem Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin die Bereitschaft zu eigener Fortbildung.

Gesucht wird eine Mentorin oder ein Mentor für die Ausbildungsregion Südholstein/Lübeck. Die Mentorentätigkeit in dieser Region liegt in den Kirchenkreisen Lübeck, Herzogtum Lauenburg, Segeberg, Stormarn, Eutin und Oldenburg.

Um die Stelle eines Mentors oder einer Mentorin können sich Pastorinnen und Pastoren der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit mehrjähriger Gemeindeerfahrung sowie mit Interessen und Kenntnissen aus dem Bereich der Pädagogik oder Psychologie bewerben. Die Fähigkeit zur Supervision ist erforderlich.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Straße 21 – 35, 2300 Kiel 1.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Oberkirchenrat Dr. Conrad, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Straße 21 - 35, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/991221, und Studiendirektor Ulrich, Prediger- und Studienseminar, Kieler Straße 30, 2308 Preetz, Tel. 04342/86066.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Mentor (3) – P II/P 1

*

Im Pädagogisch-Theologischen Institut Nordelbien – Arbeitsstätte Hamburg - ist das Amt einer theologischen Referentin vakant und umgehend mit einer Pastorin in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (75%) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit.

Gesucht wird eine Pastorin, die im Rahmen des religionspädagogischen Fortbildungsauftrages der Hamburger Arbeitsstätte des Instituts vor allem mit Lehrerinnen und Lehrern aus den Bereichen der Grundschule und Beobachtungsstufe religionspädagogisch und theologisch arbeitet.

Nach einer Einarbeitungszeit werden die Schwerpunkte der Tätigkeit bei der Beratung von Kolleginnen und Kollegen aus den genannten Schulbereichen und bei der Leitung von einjährigen Weiterbildungskursen liegen. Darüberhinaus erhoffen wir uns eine gute Zusammenarbeit bei gemeinsamen Vorhaben des PTI, neue Anregungen und Ideen sowie gegenseitige Hilfe und Kritik.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Straße 21 – 35, 2300 Kiel 1.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Leiter der Arbeitsstätte Hamburg des PTI, Pastor Dr. Gloy, und Herr Doedens, Tel. 040/360019-33 und 36001031 (jeweils Arbeitsstätte Hamburg des PTI, Teilfeld 1, 2000 Hamburg 11).

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Pädagogisch-Theologisches Institut Nordelbien (6) – P II/P 1

*

In der Pauls-Kirchengemeinde zu Schenefeld im Kirchenkreis Blankenese wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. Oktober 1993 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Schenefeld liegt am Westrand von Hamburg. Die Gemeinde hat ca. 5000 Mitglieder aus meist mittelständischem Milieu. Kirchliche Präsenz wird in unserer kleinstädtischen Struktur mit eigenem Selbstbewußtsein erwünscht. Alle Schulen am Ort und ein geräumiges Pastorat ist vorhanden. Bei uns finden Sie eine aktive „Junge Gemeinde“, eine vielfältige Altenarbeit und einen lebendigen Musikbereich vor. Zur Gemeinde gehört außerdem ein großer Kindergarten, und wir sind federführend an der örtlichen Sozialstation beteiligt.

Unsere Gemeinde befindet sich in einem Prozeß der Bestandsaufnahme und Neuorientierung. Wir suchen deshalb jemanden, der Lust hat, konzeptionell an der Entwicklung und Entfaltung des Gemeindelebens der Paulskirche in Zusammenarbeit mit Kirchenvorstand, Kollegin, haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen mitzuwirken. Dabei wird die Aufteilung der Arbeitsgebiete der 2 Pfarstellen neu strukturiert.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Blankenese, Dormienstr. 1a, 2000 Hamburg 55.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastorin z.A. Otterstein, Lornsenstr. 150, 2000 Schenefeld, Tel 040/8030505, der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Knaack, Krokusweg 3, 2000 Schenefeld, Tel. 040/8308326, und der Propst bzw. sein Stellvertreter, Dormienstr. 1a, 2000 Hamburg 55, Tel. 040/861276. Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Pauls-Kirchengemeinde zu Schenefeld (1) – P I/P 1

Stellenausschreibung

In der Ev.-Luth. Christ-König-Gemeinde in Hamburg-Lokstedt ist ab 01. September die Stelle des/der

Kantors/Kantorin und Organisten/Organistin

zu besetzen (B-Musiker, 100 %, Vergütung nach KAT).

Die Gemeinde erwartet von dem Bewerber/der Bewerberin, daß die kirchenmusikalische Arbeit dem Gemeindeaufbau dient. Die Mitvorbereitung und -gestaltung von Gottesdiensten, Kindergottesdiensten und Andachten wird ebenso erbeten wie Chorleitung, Fortführung des Instrumentalkreises und der Bläsergruppe.

Eigene, neue Akzente können gesetzt werden.

Die Bereitschaft zum Zusammenwirken mit der am Ort befindlichen Koreanischen Gemeinde wird vorausgesetzt.

Zum Dienst des/der Organisten/Organistin gehört auch das Orgelspiel auf dem kirchlichen Friedhof (wöchentlich, an einem (Vormittag).

In der Kirche – mit geräumiger Empore – befindet sich eine mechanische Orgel (Beckerath, Baujahr 1958, II, 25). Ferner sind vorhanden: ein Cembalo, ein Klavier, Blasinstrumente und Orffsches Instrumentarium.

Die Gemeinde – am Rand der Innenstadt gelegen – hat rd. 6000 Mitglieder bei zwei Pfarrstellen.

Weitere Auskünfte erteilt gerne der bisherige Organist, Herr Jan Ernst, Tel.: 040/54 28 88. Anfragen und Bewerbungen bitte bis zum 31. August 1993 an den Kirchenvorstand, z. Hd. Pastor Andreas Nohr, Bei der Lutherbuche 36, 2000 Hamburg 54, Tel.: 56 41 61, Telefax: 56 23 30.

Az.: 30 – Christ-König-Lokstedt – T 2/T 3

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marne/Dithmarschen möchte zum baldmöglichsten Termin ihre B-Stelle mit einem/einer

hauptamtlichen Kirchenmusiker/Kirchenmusikerin

besetzen.

Die kirchenmusikalischen Aufgaben in unserer Gemeinde wurden in der Vergangenheit von einer C-Musikerin/Gemeindehelferin und ehrenamtlichen Mitarbeitern wahrgenommen. Da die bisherige Stelleninhaberin seit Anfang des Jahres 1992 auf eigenen Wunsch ihre Arbeitszeit halbiert hat, mußte die kirchenmusikalische Arbeit übergangsweise von nebenamtlichen B-Kirchenmusikern übernommen werden. Nunmehr ist es uns möglich, eine 100%ige Stelle zu finanzieren.

Die Stadt Marne ist mit ihren über 6000 Einwohnern in 3 Pfarrbezirke aufgeteilt. Die Bevölkerung ist kleinstädtisch-ländlich strukturiert. Alle Schularten befinden sich am Ort.

Wir wünschen uns eine/n Kirchenmusiker/in, die/der Freude am gemeindlichen Leben hat, engagiert die Gestaltung von Gottesdiensten und Amtshandlungen mitträgt und eine vielfältige kirchenmusikalische Arbeit weiterführt bzw. aufbaut. Platz für eigene Akzentuierungen wird Ihnen selbstverständlich eingeräumt.

Zu den Tätigkeitsbereichen gehören:

- Gestaltung der sonntäglichen Gottesdienste und Amtshandlungen

- Gestaltung der Andachten in der 5 km entfernten Neufelder Kapelle (alle 14 Tage)
- Leitung bzw. Neubelebung von Kinder-, Jugend- und Erwachsenenchor
- Planung, Organisation und Durchführung von Konzerten
- ggf. Leitung von Posaunenchor und Flötengruppen (bisher ehrenamtlich geführt).

In der renovierten, nach der Jahrhundertwende gebauten und sehenswerten Maria-Magdalenen-Kirche befindet sich eine klangschöne Orgel der Firma Tolle (HW/Rp/Ped; 25 Reg., mech. Traktur, 3 Komb.) mit frühbarockem historischen Prospekt. Das Instrument wurde 1991 von der Firma Neuthor generalüberholt. Außerdem stehen zur Verfügung 2 Orgelpositionen (Friedhofskapelle und Neufeld), 1 Clavinova, 1 Klavier und Blechblasinstrumente.

Anstellung und Vergütung erfolgen nach KAT-NEK.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Pastorin Fritz, Tel.: 04851/16 74 und das Kirchbüro, Tel.: 04851/5 74.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 4 Wochen nach Erscheinen des GVOBl. zu richten an den Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Marne, Österstr. 16, 2222 Marne.

Az.: 30 – Marne – T II/T 3

Personalnachrichten

Bekanntgabe der Prüfungskommissionen und Prüfungstermine für die Ersten Theologischen Prüfungen im Frühjahr 1994 in Hamburg und Kiel

Das Theologische Prüfungsamt hat nachstehend aufgeführte Prüfungskommissionen berufen (Änderungen vorbehalten)

a) Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 1994/Hamburg

Bischöfin Jepsen (Vorsitzende)
 Prof. Dr. Spieckermann
 Prof. em. Dr. Klaus Koch
 Prof. Dr. Rau
 Prof. Dr. Paulsen
 Prof. Dr. Kroeger
 Direktor Hammerich
 Prof. Dr. T. Koch
 Hauptpastor Dr. Mohaupt
 Prof. Dr. Ahrens
 Prof. Dr. Schumann
 Prof. Dr. Cornehl
 Prof. Dr. Grünberg
 Prof. Lindner
 Hauptpastor Adolphsen
 Pastor Dr. Ahme
 Hauptpastor Dr. Ahuis
 Oberkirchenrat Dr. Conrad
 Hauptpastor Prof. Dr. Denecke
 Hauptpastor Dr. Hoerschelmann
 Pastor Dr. Holfelder
 Pastor Kirsch
 Pastor Dr. Wiedenmann
 Pastorin Susanne Zingel

Die mündliche Prüfung findet am 31. Januar und 1. Februar 1994 in Hamburg statt.

b) Erste Theologische Prüfung im Frühjahr 1994/Kiel

Bischof Dr. Knuth (Vorsitzender am 3.2.94)
 Oberkirchenrat Dr. Conrad (Vorsitzender am 4.2.94)
 Prof. Dr. Timm
 Prof. Dr. Dr. Donner
 Prof. Dr. Lampe
 Prof. Dr. Becker
 Prof. Dr. Dr. h.c. Staats
 Prof. Dr. Schilling
 Prof. Dr. Kreß
 Prof. Dr. Schwöbel
 Prof. Dr. Preul
 Prof. Dr. Schmidt-Rost
 Pastor Dr. Ahme
 Propst Gerber
 Pastor Dr. Gundlach
 Oberkirchenrat Dr. Hach
 Pastor Dr. Heling
 Pastor Hertzberg
 Pastor Dr. Nörenberg
 Frau Karen Paulsen
 Pastor Schlömp
 Pastor Störmer
 Prof. Dr. Waack

Die mündliche Prüfung findet am 3. und 4. Februar 1994 in Kiel statt.

Theologisches Prüfungsamt
 Im Auftrage
 Dr. Conrad

Az.: 2133 – A I/A 2

Ordiniert:

Am 16. Mai 1993 der Vikar Jörg Arndt.
 Am 31. Mai 1993 der Vikar Helgo Jacobs.
 Am 31. Mai 1993 der Vikar Ulrich Krüger.
 Am 31. Mai 1993 die Vikarin Uta Memming.
 Am 31. Mai 1993 die Vikarin Meike Meves.
 Am 16. Mai 1993 der Vikar Oliver Stabenow.
 Am 31. Mai 1993 die Vikarin Lucia von Treuenfels.

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1993 der Pastor Dr. Michael Decker, z.Z. im Kirchenkreis Münsterdorf, zum Pastor der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eilbek-Osterkirche, Kirchenkreis Alt-Hamburg-Bezirk Ost.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. August 1993 die Wahl des Pastors Dr. Siegfried Bergler, bisher in Planegg/Ev.-Luth. Kirche in Bayern, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der Pfarrstelle der Jerusalem-Gemeinde zu Hamburg, Kirchenkreis Alt-Hamburg-Bezirk Mitte.

Berufen:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1993 die Pastorin z.A. Dr. Ruth Albrecht, z.Z. in Hamburg, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastorin auf Lebenszeit (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50%) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Pastorin in der Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für Krankenhausseelsorge im Marienkrankenhaus Hamburg.

Eingeführt:

Am 23. Mai 1993 die Pastorin Annette Müller als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eidelstedt-Ost, Kirchenkreis Niendorf.
 Am 09.05.1993 die Pastorin Ellen Naß, geb. Widulle, als Pastorin in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wandrup, Kirchenkreis Flensburg.
 Am 23. Mai 1993 der Pastor Martin Paulekun als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Pauli, Kirchenkreis Alt-Hamburg-Bezirk Mitte.
 Am 30.05.1993 der Pastor Martin Schneider als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Gelting, Kirchenkreis Angeln.

Verlängert:

Die Amtszeit des Pastors Wolfgang Klinge als Inhaber der 7. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (Gehörlosenseelsorge im Bereich der Kirchenkreise Rantzau, Münsterdorf und Pinneberg) um 3 Jahre über den 30.06.1993 hinaus.
 Die Amtszeit des Pastors Karl Steinbauer als Inhaber der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg über den 1. Juli 1993 hinaus bis einschließlich längstens 31. Mai 2002.
 Die Amtszeit des Pastors Hinrich C.G. Westphal als theologischer Referent im Amt für Öffentlichkeitsdienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche um 10 Jahre über den 30.6.1993 hinaus.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1993 der Pastor z.A. Jörg Arndt unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Havetoft, Kirchenkreis Angeln.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1993 der Pastor z.A. Helgo Jacobs unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen, Kirchenkreis Kiel.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1993 der Pastor z.A. Ulrich Krüger unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Kirchengemeinde Jakobi-Ost in Kiel, Kirchenkreis Kiel.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1993 die Pastorin z.A. Uta Memming unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Maria-Magdalenen-Kirchengemeinde Kiel-Elmschenhagen, Kirchenkreis Kiel.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1993 die Pastorin z.A. Meike Meves unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung in der Kirchengemeinde Bargtheide, Kirchenkreis Stormarn-Bezirk Ahrensburg.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1993 der Pastor z.A. Oliver Stabenow unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Dienstleistung im Nordelbischen Missionszentrum mit dem Dienstsitz in Hamburg (Wahrnehmung eines NEK-PEP-Projektes).

Mit Wirkung vom 1. Juni 1993 die Pastorin z. A. Lucia von Treuenfels unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe (eingeschränktes Dienstverhältnis – 75%) zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 4. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde Schulau, Kirchenkreis Blankenese.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1993 die Pastorin Anke Zwickel, geb. Niß, im Rahmen ihres Dienstverhältnisses als Pastorin im Hilfsdienst der Evangelischen Kirche von Westfalen (eingeschränktes Dienstverhältnis – 50%) mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Michaelis-Kirchengemeinde Kiel, Kirchenkreis Kiel.

Übertragen:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1993 auf die Dauer von 10 Jahren der Pastorin Malve Lehmann-Stäcker, z.Z. beurlaubt für eine Tätigkeit im Kirchenamt der EKD in Hannover, auf Grund ihrer von der Kirchenkreissynode am 1. April 1993 erfolgten Wahl das Amt der Pröpstin des Kirchenkreises Blankenese mit dem Dienstsitz in Hamburg-Blankenese und gleichzeitig als Pastorin im Verbund mit dem Propstenamt die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Blankenese.

Entlassen:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1993 der Pastor Horst Meyer, bisher in Hamburg-Eimsbüttel, aus dem Dienst der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zwecks Übernahme in den Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. September 1993 der Pastor Dieter Geldschläger in Wedel.

Mit Wirkung vom 1. Juli 1993 der Pastor Andreas Gronau in Siebenbäumen.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1993 der Pastor Klaus Kosbaß in Selent.